



6. Mai 2024

Nutzen statt Abregeln: Stellungnahme zum Festlegungsentwurf zur Bestimmung der Kriterien bezüglich der Zusätzlichkeit des Stromverbrauchs

Sehr geehrter Damen und Herren,

Die GESI Green Energy Storage Initiative SE entwickelt derzeit Großbatteriespeicherprojekte an verschiedenen Standorten in Deutschland. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns am Konsultationsverfahren beteiligen.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf den Gliederungspunkt 3.b.: „**die Anlage darf im Monat vor der Registrierung nach § 13k Abs. 6 S. 2 Nr. 3 EnWG sowie jeweils im Vormonat ab dem zweiten Erbringungsmonat in keiner Betriebsstunde außerhalb des Verfahrens nach § 13k EnWG Strom verbraucht haben, mit Ausnahme der Erbringung von Regularbeit sowie Primärregelleistung**“

Unsere Stellungnahme:

Wenn der Formulierungsvorschlag meint, dass ein Stromspeicher nur dann am Verfahren nach §13k teilnehmen kann, wenn er vorher über mehrere Wochen ausschließlich durch Regularbeit und Primärregelleistung am Strommarkt teilnimmt, darüber hinaus in dieser Zeit aber keine weiteren Strommengen ein- und speichern darf, dann wird dies in der Praxis mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass größere Stromspeicher nicht am Verfahren nach §13k teilnehmen.

Grund hierfür ist, dass die Opportunitätskosten einer solch eingeschränkten Teilnahme am Strommarkt derart hoch sind, dass sich eine Teilnahme am Verfahren nach § 13k aus Sicht eines Stromspeichers wirtschaftlich nicht mehr lohnen würde. Der Markt für Regularbeit und Primärregelleistung wird beim - auch durch die Bundesnetzagentur prognostiziertem - Ausbau der Stromspeicherkapazitäten nicht mehr ausreichend groß und so wirtschaftlich attraktiv sein, dass Stromspeicher sich auf diesen Markt beschränken können. In der Folge werden die Potenziale zur Reduzierung der Stromkosten und CO₂-Emissionen, die sich aus der Einbindung von

Stromspeichern in das Verfahren nach § 13k ergeben, dann in weiten Teilen nicht mehr erschlossen werden.

Aus unserer Sicht reichen die vorgeschlagenen Regelungen unter 3.a. und 3.c. vollkommen aus, um eine netzdienliche Beteiligung von Stromspeichern am Verfahren sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

■■■■■■■■■■